

# Anpassung des Leitfadens „Wiederverwendung und Verwertung von Ausbausphalt“ als Hilfestellung für die sächsischen Vollzugsbehörden

Anpassung des Leitfadens „Wiederverwendung und Verwertung von Ausbausphalt“ vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Mantelverordnung (MantelV) insbesondere der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sowie der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), am 01.08.2023 als Hilfestellung für die sächsischen Vollzugsbehörden (siehe: [Wiederverwendung und Verwertung von Ausbausphalt - Publikationen - sachsen.de](#)).

## Die Erstellung der Arbeit erfolgt am Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Bei der Masterarbeit sollten insbesondere die Änderungen und Auswirkungen der gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen der Verwertung und der Beseitigung von Ausbausphalt sowie weiterer Verkehrsflächen (vergl. Kap. 5 - 7 des Leitfadens) durch die Einführung der MantelV aufgezeigt und diskutiert werden. Zusätzlich soll ein Leitfaden, welcher als Handlungsempfehlung für die Vollzugsbehörden dienen soll, erstellt werden, um u.a. bei der Planung und Ausschreibung für die Verwertung zu unterstützen.

Im Anschluss an die Masterarbeit kann eine befristete Beschäftigung in E13 über ein Jahr (60%) in Aussicht gestellt werden.

• Anzahl der Personen: 1 Student\*in Masterarbeit

• Start: ab sofort möglich

Ansprechpartner: Dr. Axel Zentner  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Tel.: 0351/ 8928 4100  
Email: Axel.Zentner@smekul.sachsen.de